



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

64. Jahrgang

19.03.2025

Nr. 14

---

**1. Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen**

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 19.03.2025 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 02.04.2025.

**2. Bekanntmachung**

Aufhebung der Benennung der Wilhelm-Geck-Straße im Bereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes – Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 – Wörthstraße und anschließende Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 306 – Beisinger Weg - in Wilhelm-Geck-Straße

## **Aufhebung der Benennung der Wilhelm-Geck-Straße im Bereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes – Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 – Wörthstraße und anschließende Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 306 – Beisinger Weg - in Wilhelm-Geck-Straße**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 beschlossen, die Benennung der Wilhelm-Geck-Straße im Bereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes – Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 – Wörthstraße – aufzuheben und anschließend die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 306 – Beisinger Weg - **Wilhelm-Geck-Straße** zu benennen.

An das Straßenschild soll ein Zusatzschild mit entsprechenden Erläuterungen angebracht werden:

*Wilhelm Geck (1892 – 1989)*

*Ev. Pfarrer der Altstadtgemeinde Recklinghausen, Superintendent des Kirchenkreises, ab 1934 leitende Position in der „Bekennenden Kirche“ in Opposition zur NS-Kirchenpolitik.*

Die Aufhebung der Benennung und die anschließende Benennung einer Verkehrsfläche werden hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 ([GV. NRW. S. 1184](#)) in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2024, öffentlich bekannt gemacht.

Als Tag der Bekanntgabe der Aufhebung der Benennung und der anschließenden Benennung einer Verkehrsfläche wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Recklinghausen folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Der Beschluss nebst Übersichtskarten kann während der Dienststunden und für die Dauer von einem Monat, nach Erscheinen des Amtsblattes, während der Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
sowie Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Ingenieurwesen, Westring 51, Technisches Rathaus, Zimmer 403 eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Aufhebung der Benennung und die anschließende Benennung einer Verkehrsfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweis:**

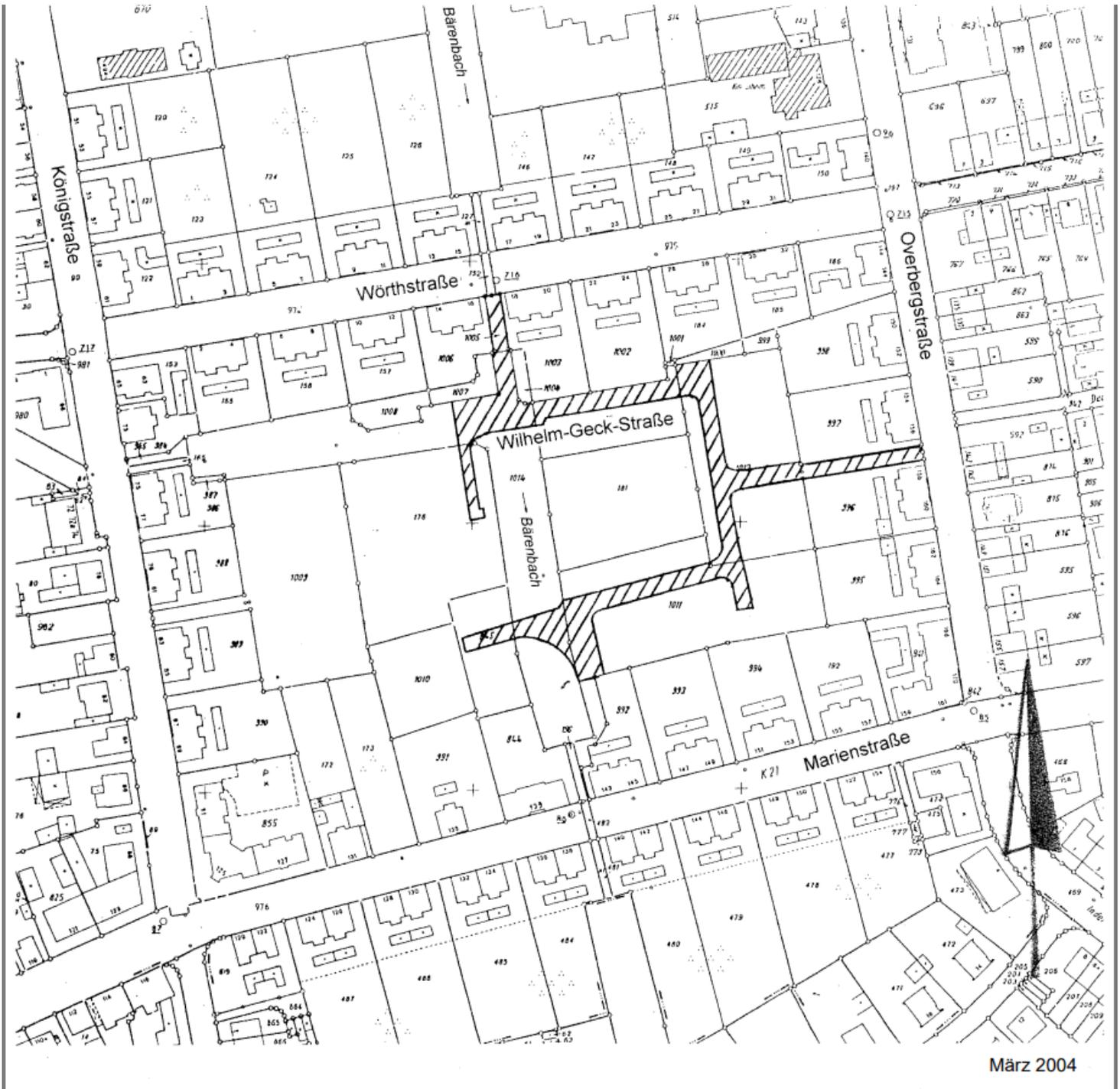
Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Recklinghausen, den 13. März 2025

gez.

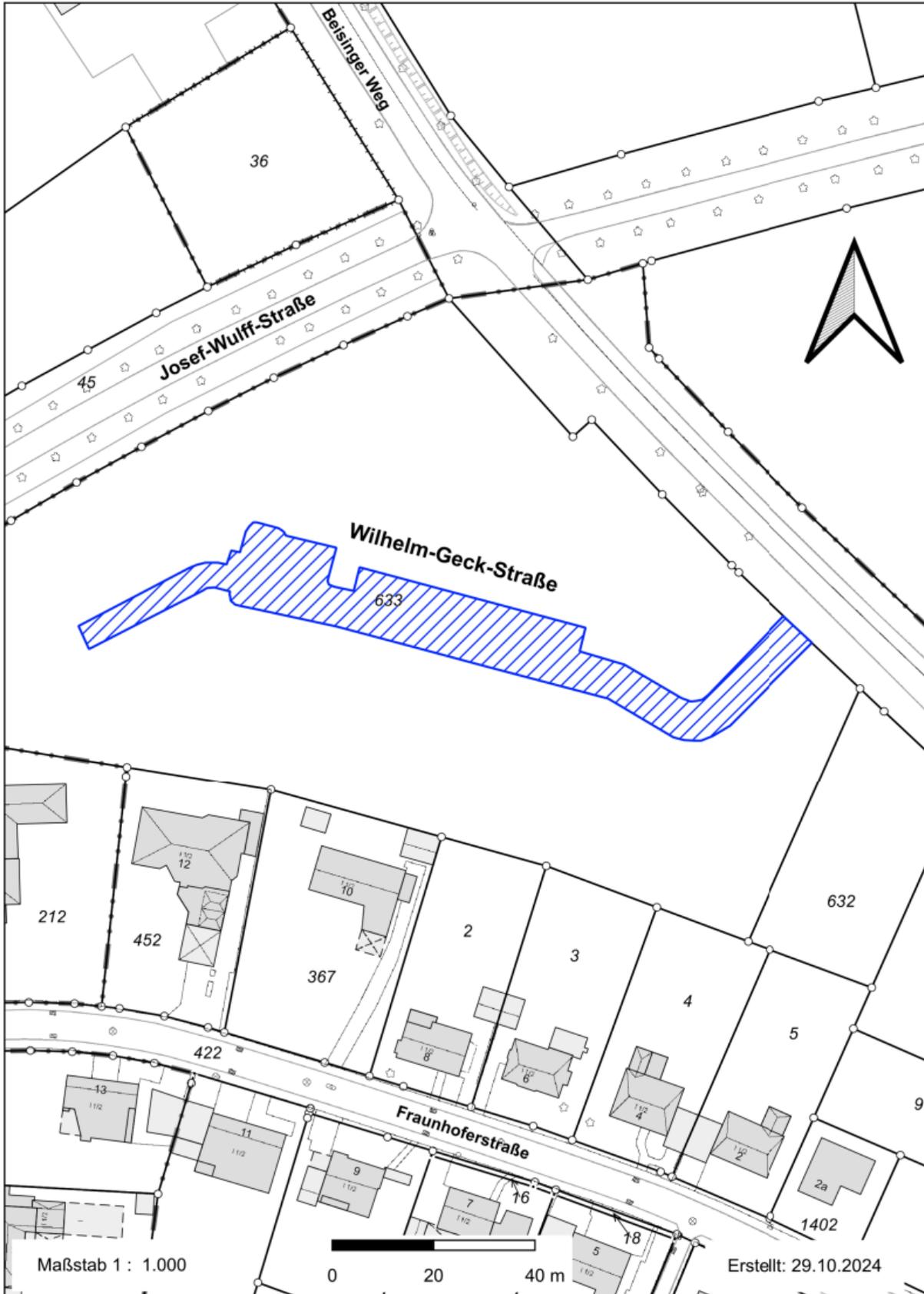
**T e s c h e**  
**Bürgermeister**

**Übersicht zur Aufhebung der Benennung der Wilhelm-Geck-Straße im Bereich  
des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes – Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 11 – Wörthstraße**



März 2004

# Übersicht zur Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 306 – Beisinger Weg -



Kartengrundlage: Stadtgrundkarte - © Stadt Recklinghausen, Abteilung Vermessung  
Die Nutzung der Daten der digitalen Stadtgrundkarte der Stadt Recklinghausen  
ist nur zur Erfüllung eigener kommunaler Aufgaben zulässig.  
Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.